



Unser Ablauf - wie Sie schneller zu Ihrem Geld kommen!

Ablaufschema der Inkassostelle der KH		
Stufe	Wer macht was? Betrieb	Wer macht was? KH Inkassostelle
Rechnung	Erstellung durch den Betrieb.	_____
1. Mahnung	Erstellung durch den Betrieb.	_____
2. Mahnung	<del>Erstellung durch den Betrieb.</del>	Erstellung und Versendung der Mahnung ("letzte Mahnung") auf Briefpapier der KH Inkassostelle
InkassoCall	<del>_____</del>	Einzugstelefonie durch die Inkassostelle der KH mit schriftlicher Zahlungsaufforderung
Letzte außergerichtl. Zahlungsaufforderung	<del>Erstellung durch den Betrieb.</del>	Erstellung und Versendung der Zahlungsaufforderung auf Briefpapier der KH Inkassostelle
Einleitung gerichtliches Mahnverfahren	<del>Durch Betrieb bzw. durch Übergabe an RA</del>	Auf Wunsch des Betriebes Übergabe und Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens über den Inkassopartner der KH

### Was müssen Sie tun um die Dienstleistung der Inkassostelle nutzen zu können?

1. Bei erstmaliger Inanspruchnahme der Inkassostelle füllen Sie bitte die Registrierung aus und faxen Sie uns diese unter 01805 - 554 88 263 zu.
2. Die fällige Rechnung übersenden Sie uns dann ebenfalls per Telefax an die Nummer 01805 - 554 88 263.

Den Rest erledigen wir für Sie!

### Haben Sie noch Fragen?

Die Kundenbetreuer der Zentralen Inkassostelle stehen Ihnen unter der kostenfreien Servicenummer gerne zur Verfügung.

Telefon 0800 - 1 480 420



Konditionen im Auskunftsbereich	
Auskunft für Privatepersonen	€ 2,50 *
Auskunft für Firmenbereich	€ 14,00 *
Auskunft für Firmenbereich (Vollauskunft)	€ 60,00 *

Preisliste der KH Inkassostelle		
Bereich	Kondition	Was muss der Schuldner Ihnen erstatten?
Mahnservice KH 1.Stufe (2.Mahnung)	€ 15,00 *	€ 15,00
Mahnservice KH 2.Stufe (Call usw.)	€ 15,00 *	€ 15,00
Gesamt	€ 30,00 *	€ 30,00

Pauschalvergütungstabelle für Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens* *		
Forderungen bis .. €	Vergütungspauschale der KH	Gerichtskosten
1000,00 €	25,00 € */**	32,00 €
1500,00 €	25,00 € */**	35,50 €
2000,00 €	25,00 € */**	44,50 €
3000,00 €	25,00 € */**	54,00 €
4000,00 €	25,00 € */**	63,50 €
5000,00 €	25,00 € */**	73,00 €

\*Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. \*\*Diese Vergütungspauschale ist ausschließlich für das gerichtliche Mahnverfahren gültig. Bei einem ggf. notwendigen streitigen Verfahren muss mit zusätzlichen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten gerechnet werden. Grundsätzlich: **Neben diesen Gebühren fallen die üblichen Inkassokosten in Anlehnung der Rechtsanwaltsvergütungstabelle an. Diese Gebühren werden bis zur Realisierung gestundet.**

Gebührentabelle – Gebühren nach dem RVG (Wertgebühren nach RVG (0,3 bis 1,5))					
Gegenstandswert bis	Wertgebühren				
	0,3	0,7	1,0	1,3	1,5
500 €	13,50 € *	31,50 € *	45,00 € *	58,50 € *	67,50 € *
1000 €	24,00 € *	56,00 € *	80,00 € *	104,00 € *	120,00 € *
1500 €	34,50 € *	80,50 € *	115,00 € *	149,50 € *	172,50 € *
2000 €	45,00 € *	105,00 € *	150,00 € *	195,00 € *	225,00 € *
3000 €	60,30 € *	140,70 € *	201,00 € *	261,30 € *	301,50 € *
4000 €	75,60 € *	176,40 € *	252,00 € *	327,60 € *	378,00 € *
5000€	90,90 € *	212,10 € *	303,00 € *	393,90 € *	454,50 € *

Zwangsvollstreckung- und Überwachungsverfahren
Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten nach Entstehung

Rückfaxnummer: 01805 -55488263

Zentrale Inkassostelle  
für die:

Kreishandwerkerschaft  
Uckermark



## Dienstleistungsauftrag an die Kreishandwerkerschaft Uckermark

für Innungsbetriebe der Kreishandwerkerschaft

Firma: \_\_\_\_\_

Rechtsform: \_\_\_\_\_ gesetzl. Vertr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Internet: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Wir möchten die Mahn- und Inkassodienstleistung der KH nutzen. Die Vertragsbedingungen sowie die Beschreibung des Ablaufes wurden uns übergeben und von uns akzeptiert. Die Bearbeitung soll wie folgt erfolgen:

- Mahnservice KH** (geeignet für Einzelrechnungen)  
 Auskünfte (geeignet für die Beschaffung von Informationen)

Die jeweilige Auftragserteilung erfolgt mittels Übersendung der offenen Rechnung.

### Abbuchungsauftrag:

Die Abrechnung für die erbrachte Inkassodienstleistung erfolgt durch die KH monatlich. Der Auftraggeber berechtigt die KH (oder einen von ihr beauftragten Ausführungsbevollmächtigten) die fälligen Rechnungen per Lastschriftinzug vom nachstehenden Konto einzuziehen.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

## **Dienstleistungsbedingungen der Inkassostelle der Kreishandwerkerschaft (nachstehend KH genannt)**

### **Leistungsumfang der Inkassostelle der KH:**

- 1.) Die KH führt, gemäß der Ablaufdarstellung, die Dienstleistung des Forderungseinzuges für den Auftraggeber durch.
- 2.) In den Fällen, in denen das gerichtliche Mahnverfahren erforderlich wird und der Auftraggeber die Durchführung wünscht, wird die KH bevollmächtigt, im Namen des Auftraggebers einen entsprechenden Rechtsanwalt zu beauftragen.
- 3.) Die KH ist im gesamten Bearbeitungszeitraum zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt.
- 4.) Die KH tritt zur Abrechnung sämtliche Ansprüche an die P:DS Dienstleistungs- und Service GmbH ab. Dies schließt auch die Verpflichtung zur Abrechnungserstellung ein. Die P:DS rechnet monatlich zum Ende des Monats Kosten- und/oder realisierte Zahlungen gegenüber dem Auftraggeber, mittels einer Sammelabrechnung ab.
- 5.) Sachstandsmeldungen erfolgen monatlich in einer Übersicht. Diese werden in Verbindung mit der Sammelabrechnung übersendet. Ausgenommen hiervon sind diverse Sachstandsinfos/-anfragen, die an den Auftraggeber zum jeweiligen Zeitpunkt per Telefax übersendet werden.

### **Pflichten des Auftraggebers:**

- 1.) Der Auftraggeber informiert die Inkassostelle der KH unverzüglich über direkt bei ihm eingegangene Zahlungen.
- 2.) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Vergleiche, Absprachen und Vereinbarungen mit dem Schuldner nur in Absprache mit der Inkassostelle durchzuführen.

### **Vergütung der Inkassostelle:**

- 1.) Mit der Auftragserteilung werden die nachfolgend entstehenden Kosten und Auslagen gegenüber dem Auftraggeber fällig, soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, die Kosten dem Schuldner als Verzugsschaden gem. § 286 BGB in Rechnung zu stellen und ermächtigt hierzu die KH. Fremdkosten werden dem Auftraggeber nach Zustimmung und Entstehung in Rechnung gestellt.
- 2.) Werden die Kosten der Inkassostelle als Verzugsschaden nicht vom Schuldner ausgeglichen, so tritt der Auftraggeber diese Ansprüche an die KH an Erfüllungs Statt ab. Die KH nimmt diese Abtretung an.
- 3.) Die jeweilige Höhe der Kosten sind der gültigen Preisliste zu entnehmen.
- 4.) Für den Fall der Durchführung eines gerichtlichen Mahnverfahrens wird hierfür die Pauschalvergütung gemäß der Preisliste berechnet. Eine ggf. darüberhinaus bestehende Inkassovergütung für dieses Verfahren wird an die Inkassostelle abgetreten. Einer weiteren Geltendmachung durch einen Rechtsanwalt gegenüber dem Schuldner kann sodann nicht widersprochen werden von Seiten des Auftraggebers. Die Pauschalvergütung umfaßt nicht die evtl. anfallenden Gerichts-, Behörden- und Gerichtsvollzieherkosten. Die Vereinbarung der Pauschalvergütung hat keine Gültigkeit mehr, sobald sich die Tätigkeit eines Rechtsanwaltes auf das gerichtliche Klage-/Streitverfahren erstreckt. In diesem Fall sind die Gebühren gemäß des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) vom Auftraggeber zu erstatten.

### **Datenschutz/Meldeverkehr mit Auskunfteien:**

- 1.) Die KH - oder ein von ihr bestimmter Dritter - wird im Rahmen des Forderungseinzuges EDV-mäßig gespeicherte Daten und Unterlagen nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Datensicherung und den Bestimmungen des BDSG verarbeiten. Die mit dem Forderungseinzug beauftragten Mitarbeiter oder Dritte sind zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß BDSG verpflichtet.
- 2.) Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart ist, ist die KH berechtigt, bonitätsrelevante Informationen an Auskunfteien zu übermitteln - sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist.



PROJEKT : DIENSTLEISTUNG UND SERVICE

**SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für die Inkasso-Sammelabrechnungen der  
P:DS Dienstleistungs- und Service GmbH, Albert-Einstein-Str. 10, 87437 Kempten**

Gläubiger-Identifikationsnummer DE94ZZZ00000071610

Mandatsreferenz: Wird nachgereicht mittels einer separaten E-Mail

**SEPA-Basislastschrift-Mandat**

Ich ermächtige die P:DS GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der P:DS GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Name der Firma (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

DE \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_ / \_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift(en)